

Informationen und Beratung:

Birgit Harte & Anke Schmidt, Am Speicher XI 8 / Raum 4-10-020

Tel 0421.95 95 -1040/ -1042 E-Mail: b.harte@hfk-bremen.de; a.schmidt@hfk-bremen.de

Förderungsmöglichkeiten:

BAFöG www.bafoeg.bmbf.de/ (Bundesausbildungsförderungsgesetz)

Ausländische Studierende können BAFöG beantragen, wenn:

- ein Elternteil bzw. der Ehegatte Deutscher ist
- sie EU-Bürger mit inländischem Wohnsitz sind
- sie oder ein Elternteil vor Beginn des Studiums insgesamt 5 bzw. 3 Jahre in der BRD erwerbstätig waren (Ausbildungszeiten gelten nicht als Erwerbstätigkeit)
- sie EU-Bürger sind und zuvor im Inland in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden haben. Zwischen der darin ausgeübten Tätigkeit und der Ausbildung muss ein inhaltlicher Zusammenhang bestehen.

- politisches Asyl gewährt wurde

Grundsätzlich gilt aber eine Einzelfallprüfung, so dass ein Anspruch auf BAFöG auch bestehen kann, wenn die oben genannten Kriterien nicht erfüllt werden. Lasst euch in diesen Fällen vom Studentenwerk Bremen beraten. www.stw-bremen.de/de/studienfinanzierung

Cusanuswerk – Bischöfliche Studienförderung www.cusanuswerk.de

Studierende aus allen Ländern der Europäischen Union können sich für ein Stipendium bewerben. Voraussetzung ist eine EU-Staatsangehörigkeit, die katholische Konfession und die Immatrikulation an einer deutschen Hochschule. Interessenten können sich direkt bei dem Cusanuswerk bewerben.

<http://www.cusanuswerk.de/de/bewerbung/ueberblick/>

Kontaktprofessor an der HfK: Prof. Stefan Baumkötter

DAAD (Deutscher Akademischer Austauschdienst) www.daad.de

Der DAAD vergibt Jahresstipendien an ausländische Studierende und Hochschulabsolventen. Anträge müssen im Heimatland gestellt werden. (Bewerber dürfen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr bereits in der BRD aufhalten. Studienanfänger können nicht gefördert werden). Für Musiker und Künstler gilt, dass ein Stipendium nur für ein Aufbaustudium vergeben wird.

DAAD: STIBET, STIBET-Matching Funds, DAAD-Preis

Die HfK vergibt über DAAD-Programme zur Förderung von internationalen Studierenden Stipendien als Studienabschlussbeihilfe, ein Stipendium für besonders engagierte Studierende und ein Matching Funds-Stipendium, das durch den Freundeskreis der HfK mitfinanziert wird. Weitere Infos im International Office.

Deutschland-Stipendium

<https://www.hfk-bremen.de/t/neuigkeiten-und-presse/n/deutschland-stipendium>

Die HfK vergibt jährlich eine bestimmte Anzahl Stipendien im Rahmen des von der Bundesregierung geförderten Deutschland-Stipendiums. Bewerben können sich alle Studierenden, die sich in der Regelstudienzeit befinden. Das Stipendium beträgt 300 Euro monatlich, wird zunächst für 1 Jahr vergeben und muss nicht zurückgezahlt werden. Bewerbungsdeadline: 30. September. Infos bei Frau Döling (deutschland-stipendium@hfk-bremen.de)



Diakonisches Werk/ Innere Mission

http://www.inneremission-bremen.de/beratungen/internationale_studierende/

Adresse: Am Brill 2-4, 28195 Bremen

Das Diakonische Werk verfügt über einen Notfonds, aus dem in einmaligen Notlagen geholfen werden kann. Informationen bei Frau Petrusch. petruschk@inneremission-bremen.de

Bürozeiten: Di. 12.00-14.00 Uhr/ Mi. 14.00-16.00 Uhr/ Tel.: (0421) 98 96 62-19

ERASMUS+ - Studium und Praktikum im europäischen Ausland www.eu.daad.de

Das Bildungsprogramm der EU fördert auch Auslandsaufenthalte von Studierenden aus Drittstaaten, die in Deutschland ein vollständiges Studium absolvieren, das zu einem anerkannten Abschluss führt.

Evangelische Studentengemeinde (ESG) www.esg-bremen.de

Innere Mission, Am Brill 2-4 (5th floor), Ansprechpartnerin Frau Petrusch

<http://www.esg-bremen.de/beratung-und-seelsorge.php>

In Einzelfällen werden finanzielle Hilfen und Kurzzeitstipendien aus kirchlichen Mitteln zur Überbrückung einer Notlage an ausländische Studierende aus Entwicklungsländern vergeben.

Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst www.evstudienwerk.de

Das Evangelische Studienwerk fördert Studierende aus EU-Ländern. Voraussetzungen: zum Zeitpunkt der Bewerbung haben Sie das 3. Fachsemester noch nicht überschritten/ Nachweis gesellschaftlichen Engagements, Bewerber_innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit müssen C 1 -Deutschkenntnisse nachweisen. Sie haben noch kein abgeschlossenes Studium.

<https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/studium/voraussetzung.html>

Franz-Grothe-Stiftung www.franzgrothe-stiftung.de/stiftung.htm

Förderung von bedürftigen Komponisten, Musikstudierenden, evtl. auch in Not geratene Berufsmusiker und Künstler. Über Anträge wird in der Regel jährlich im Juli entschieden.

Friedrich Naumann - Stiftung Für die Freiheit <https://www.freiheit.org/stipendien>

Die FNS vergibt Stipendien für Studierende und Graduierte. Ausländische Bewerber_innen können sich um ein Stipendium für ein Erststudium bewerben. Bewerbungsfristen/ Onlinebewerbung: 30.04. / 31.10. Details unter FAQs der Stiftungswebsite.

Heinrich-Böll-Stiftung – Studienwerk www.boell.de

Vergabe von Jahresstipendien an Studierende und Promovierende mit überdurchschnittlichen Leistungen. Erforderlich ist eine Bewerbung über das Online-Bewerbungsportal.

Bewerbungsinformationen können bei der Stiftung angefordert werden. Bewerbungsfrist ist: 1. März 2020.

Jürgen-Ponto-Stiftung <https://www.juergen-ponto-stiftung.de/>

Förderung junger Künstler aus den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Literatur und Architektur. Atelier- und Arbeitsstipendien/ Förderung von Solisten und Ensembles. Eigenbewerbungen sind in der Regel nicht möglich.

Katholische Hochschulgemeinde (KHG) www.khg-bremen.de/

Hohe Straße 7, 28195 Bremen, Tel: 0421.369 4-150, Frau Rolfes, m.rolfes@kirchenamt-bremen.de

Die KHG bietet Studierenden kurzfristige Unterstützung in finanzielle Notlagen.

Voraussetzungen: vollständige Kontoauszüge der letzten 3 Monate und eine Immatrikulationsbescheinigung sind während der Sprechzeiten persönlich einzureichen.

Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst (KAAD) www.kaad.de

Der KAAD fördert ausländische Studierende aus Entwicklungsländern, die sich bereits im Studium in Deutschland befinden. Vorausgesetzt werden überdurchschnittliche Leistungen, eine dem Heimatland förderliche Ausbildung, eine aktive Verbindung zur Kirche und gute deutsche Sprachkenntnisse. Bewerbungen sind über die KHG (siehe oben) möglich.

Konrad-Adenauer-Stiftung www.kas.de

Stipendienvergabe an Studierende nach dem ersten Studienabschluss für einen Master- oder Aufbaustudiengang bzw. für eine Promotion. Bewerbungsdeadline: 15 Juli. Zum Zeitpunkt der Bewerbung sollte man nicht älter als 30 Jahre sein.

Kredite

Ausländer_innen können den "Bildungskredit des Bundesverwaltungsamtes" für ihre Ausbildung beantragen, wenn sie- zum Zeitpunkt der Antragstellung mit einer/einem Deutschen bzw. einer/einem Unionsbürger/in mit Daueraufenthaltsrecht verheiratet oder im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) verpartnert sind; das Kind einer/eines Deutschen oder einer/eines Unionsbürgerin/-bürgers mit Daueraufenthaltsrecht sind oder eine Niederlassungserlaubnis besitzen.

Ernst-Ludwig-Ehrlich Stiftung <http://www.eles-studienwerk.de/>

Stipendien für jüdische Studierende, auch im grundständigen Studium. Erwartet werden überdurchschnittliche Studienleistungen und gesellschaftliches Engagement.

Oscar und Vera Ritter-Stiftung www.ritter-stiftung.de/

Vergabe von Studienstipendien an besonders begabte Studierende aus dem Bereich Musik. Voraussetzungen: Immatrikulation, Gutachten eines Professors, Nachweis der Bedürftigkeit.

Otto-Bennecke-Stiftung www.obs-ev.de/

Die OBS unterstützt mit dem Programm „Garantiefonds Hochschule“ Zuwander_Innen, Spätaussiedler_Innen, Asylberechtigte und Geflüchtete, die ein Studium in der BRD aufnehmen oder fortsetzen möchten. Vor einer Förderung ist ein Beratungsgespräch bei der örtlich zuständigen Bildungsberatungsstelle zwingend vorgesehen.

Rosa Luxemburg Stiftung www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/

Studien- und Promotionsförderung für Personen mit BAföG-Berechtigung in Deutschland. Bewerber_Innen in einem Diplom- oder BA-Studiengang können ab dem 2. Semester gefördert werden. Master-Studierende können nur gefördert werden, wenn sie über einen BA-Abschluss verfügen.

Sozialfonds für ausländische Studierende der HfK Bremen

Beihilfefonds für ausländische Studierende in finanzieller Notlage. Es werden Beihilfen bis max. 360,00 Euro einmalig pro Semester gewährt und max. 500,00 Euro im Jahr.

Voraussetzungen: Nachweise über aktuelle Notsituation (Kontoauszüge der letzten 3 Monate, ggfs. Mahnungen, Rechnungen). Antrag und Beratung im International Office.

Studierendenwerk Bremen

<https://www.stw-bremen.de/de/studienfinanzierung/f%C3%B6rderungsarten/stipendium>

Notleidende Studierende aus Entwicklungsländern können für die Abschlussphase ihres Erststudiums ein Stipendium beantragen. Voraussetzung ist die Aufenthaltsbewilligung zu Studienzwecken, Nachweise der Hauptwohnung in Bremen sowie der anfänglichen Eigenfinanzierung des Studiums. Antragsformulare erhalten Sie im International Office.

Studienstiftung des deutschen Volkes www.studienstiftung.de

Die Studienstiftung fördert Studierende aus EU-Mitgliedstaaten, oder man muss die Vorgaben des BAföG erfüllen. Selbstbewerbungen sind möglich oder man wird für eine Förderung vorgeschlagen. Förderung für das Erststudium bis zum Ende der Regelstudienzeit inkl. Masterstudium. Zweit- oder Aufbaustudien werden nicht gefördert.

Weitere Förderungsmöglichkeiten:

www.funding-guide.de	Stipendiendatenbank für ausländische Studierende
www.stipendiumplus.de	Begabtenförderungswerke
www.stipendienlotse.de	Stipendiendatenbank des BMBF
www.study-in-germany.de	DAAD-website zu Studien- und Forschungsmöglichkeiten in Deutschland